

Unzulässige Tätigkeiten für Schwangere beim Umgang mit Gefahrstoffen

Reproduktionstoxische Gefahrstoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation

I. Unverantwortbare Gefährdung

Eine unverantwortbare Gefährdung liegt gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a MuSchG insbesondere dann vor, wenn die schwangere Frau Tätigkeiten ausübt oder Arbeitsbedingungen ausgesetzt ist oder sein kann, bei denen sie folgenden Gefahrstoffen ausgesetzt ist:

Gefahrstoffe, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation zu bewerten sind

II. Begriff der Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität: Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit bei Mann und Frau sowie Entwicklungstoxizität bei den Nachkommen.

Entscheidend für den Mutterschutz sind allerdings nur die Aspekte der Entwicklungstoxizität und der Wirkungen auf oder über die Laktation.

Die Beeinträchtigung der Sexualfunktion und der Fruchtbarkeit ist ein Aspekt des nicht mutterschutzbezogenen Arbeitsschutzes (z. B. ArbSchG, GefStoffV).

Beeinträchtigungen der Laktation oder über die Laktation gehören bei Schwangeren zu unverantwortbaren Gefährdungen, da bestimmte Auswirkungen auf das Stillen bereits durch Gefahrstoffeinwirkungen während der Schwangerschaft ausgelöst werden können¹.

¹ BT-Drs. 18/8963, S. 73

III. Gefahrenkategorien

Kategorie 1	Stoffe, die bekanntermaßen (dann Kategorie 1A) oder wahrscheinlich (dann Kategorie 1B) reproduktionstoxisch sind
Kategorie 2	Vermutlich reproduktionstoxische Stoffe
Laktation	Wirkungen auf oder über die Laktation werden einer eigenen Gefahrenkategorie ohne weitere Unterteilung zugeordnet

IV. GHS-Piktogramm:

Reproduktionstoxische Gefahrstoffe der **Kategorie 1A, 1B und 2**:



Die Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation hat kein Piktogramm

V. Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (Kategorie 1A und 1B)
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (Kategorie 2)
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen (Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über die Laktation)

VI. Ausschluss einer unverantwortbaren Gefährdung

Eine unverantwortbare Gefährdung gilt bei reproduktionstoxischen Gefahrstoffen der Kategorie 1A, 1B oder 2 dann als ausgeschlossen, wenn diese Stoffe hinsichtlich einer Fruchtschädigung als sicher einzustufen sind². Dies ist z. B. dann der Fall, wenn der Gefahrstoff lediglich die Fruchtbarkeit beeinträchtigt, aber nicht die Frucht im Mutterleib schädigt. Dies kann aber nur dann gelten, wenn der Stoff nicht auch der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation unterfällt (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 3 MuSchG).

VII. Recherchemöglichkeiten

a. GESTIS-Stoffdatenbank

Sehr hilfreich in der Einstufung von Gefahrstoffen ist die **GESTIS-Stoffdatenbank**.

Die Stoffdatenbank wird von der dem IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) geführt und kann unter folgender Internetpräsenz abgerufen werden:

www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/

Weiterhin ist hier auch eine mobile Version für Smartphones und Tablets erhältlich.

Wird hier über das Suchfeld ein bestimmter Gefahrstoff aufgerufen, so finden sich hier sehr umfangreiche Informationen zur Charakterisierung und Einstufung. Auch die mutterschutzrelevanten Angaben (z. B. zur Reproduktionstoxizität) sind hier enthalten.

b. TRGS 900

Einstufungshilfen gibt z. B. die **TRGS 900** (Arbeitsplatzgrenzwerte). Hier ist bei einigen Gefahrstoffen die Bemerkung „Y“ oder „Z“ hinterlegt.

Y bedeutet in der TRGS 900, dass ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und der biologischen Grenzwerte nicht befürchtet zu werden braucht.

Z bedeutet in der TRGS, dass ein Risiko der Fruchtschädigung auch bei Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und der biologischen Grenzwerte nicht ausgeschlossen werden kann.

² BT-Drs. 18/8963, S. 73

c. MAK-Werte

Auch die Schwangerschaftsgruppen im Rahmen der **MAK-Werte** können hier eine Hilfestellung geben.

Gruppe A der Schwangerschaftsgruppe nach der MAK-Liste bedeutet, dass eine fruchtschädigende Wirkung beim Menschen auch bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes als sicher nachgewiesen ist.

Gruppe B der Schwangerschaftsgruppe nach der MAK-Liste bedeutet, dass eine fruchtschädigende Wirkung nach vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht ausgeschlossen werden kann.

Gruppe C der Schwangerschaftsgruppe nach der MAK-Liste bedeutet, dass eine fruchtschädigende Wirkung bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht anzunehmen ist.

Gruppe D (MAK-Liste) bedeutet, dass für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung entweder keine Daten vorliegen oder die vorliegenden Daten für eine Einstufung in die Gruppen A, B, oder C nicht ausreichen.